

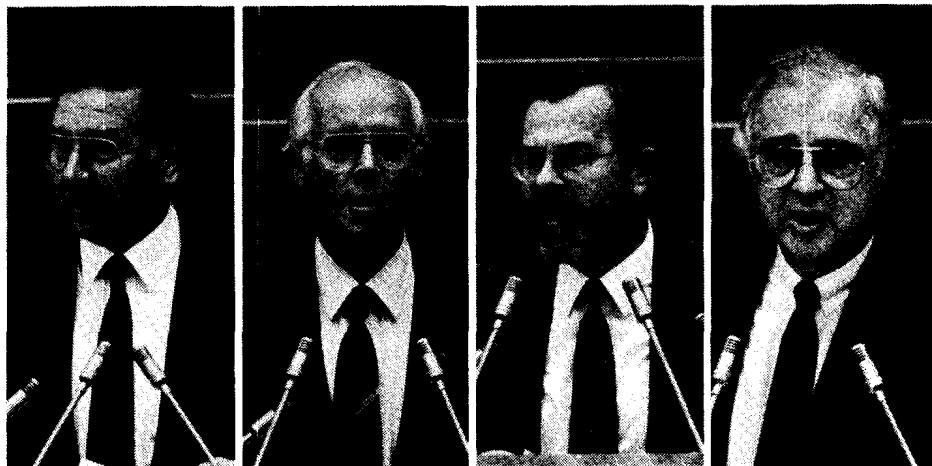
Neuer Staatsvertrag regelt den Rahmen für ein drittes privates TV-Programm

Der Landtag hat nach erster Lesung den Satellitenfernseh-Staatsvertrag an den Hauptausschuß überwiesen (Drs. 10/4628). Der Staatsvertrag regelt auf der Grundlage des Rundfunkstaatsvertrages vom April 1987 die rechtlichen Rahmenbedingungen für ein drittes privates Fernsehprogramm. CDU-Sprecher Helmut Elfring machte noch einmal den Widerstand der Union gegen eine Beteiligung des WDR am Veranstalter-Konsortium deutlich. Der SPD-Medienexperte Reinhard Grätz verwies dagegen auf die Notwendigkeit zahlreicher Beteiligungen. Dazu könne auch ein öffentlich-rechtlicher Veranstalter gehören.

Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) erinnerte in Vertretung des erkrankten Ministerpräsidenten daran, daß die Regierungschefs der Länder Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen und des Saarlandes den Westschienen-Staatsvertrag unterzeichnet hätten. Er trete nach der Ratifizierung frühestens zum 1. Januar 1990 in Kraft. Der Staatsvertrag regle auf der Grundlage des Rundfunkstaatsvertrages vom April 1987 die rechtlichen Rahmenbedingungen für ein drittes privates Fernsehprogramm, das von einem direkt empfangbaren Rundfunksatelliten ausgestrahlt werden solle. Die Bestimmung ermächtige die Länder, auf der Grundlage von Länderquoten regionale Staatsverträge durch private Veranstalter abzuschließen. Über zwei Kanäle seien bereits Verfügungen getroffen. Der Nordschienenkanal werde von RTL plus genutzt, als Veranstalter auf der Südschiene sei Sat 1 zugelassen. Der Westschienenkanal sei für einen dritten nationalen Veranstalter vorgesehen. Mit dem dritten Fernsehkanal solle die Informationsvielfalt und das kulturelle Angebot im deutschsprachigen Raum verstärkt werden. Der Staatsvertrag sehe vor, daß der Westschienenveranstalter nach dem Recht der beteiligten Länder bei der Vergabe terrestrischer Fernsehübertragungskapazitäten zu berücksichtigen sei. Für den dritten nationalen Veranstalter müßten möglichst bundesweit dritte terrestrische Fernsehfrequenzen ermittelt werden. Das Westschienenprogramm werde auf dem TV-Sat 2 in D2MAC und auf dem DFS 1 Kopernikus in PAL ausgestrahlt. Der Staatsvertrag sehe für die Zulassung eines Rundfunkveranstalters das Prinzip der Einstimmigkeit vor. Die Medienanstalten der beteiligten Länder müßten dem Vorschlag des Länderausschusses zustimmen. Dem Länderausschuß stehe ein Vorschlagsrecht zu. Er setze sich aus den vier Direktoren der Landesmedienanstalten zusammen. Sitz des Länderausschusses sei NRW. Krumsiek wies auf eine Reihe von Anbietern hin, die ihr Interesse bekundet hätten, darunter ein „interessantes Konsortium“. Dies seien Bertelsmann, DTCP, die Frankfurter Allgemeine Zeitung sowie die WAZ.

Helmut Elfring (CDU) machte darauf aufmerksam, daß der TV-Sat 1 zwar im All kreise, aber mit einem Schaden am Solargenerator unbrauchbar sei. Es sei die Situation eingetreten, daß angesichts der Pleite mit dem TV-Sat 1 die Bundespost ihren Fernmeldesatelliten „Kopernikus“ zu einem Fernsehsatelliten umgerüstet habe. Ein

CDU gegen eine WDR-Beteiligung SPD für öffentlich-rechtlichen Veranstalter im Fernsehkonsortium



Drittes privates Fernsehen: v.l. Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD), Helmut Elfring (CDU), Reinhard Grätz (SPD) und Dr. Achim Rohde (F.D.P.).
Fotos: Schüler

bezahlbarer Parabolspiegel mit einem Durchmesser von höchstens 90 Zentimetern könne seine Signale und die für 16 und mehr Programme in guter Qualität empfangen. „Kopernikus 2“ mit elf Kanälen werde bereits in Kürze „Kopernikus 1“ im Weltraum besuchen und ergänzen. Die Programme von West 3 und Bayern 3, von Eins Plus, von Tele 5 und Pro 7 seien bereits auf dem Weg zu „Kopernikus“. Vor diesem Hintergrund stellten sich die Fragen, was die Politik eigentlich tun müsse, wenn die tatsächliche technische Entwicklung die technischen Erwartungen eines Staatsvertrages nicht erfülle. Dürfe ein Parlament es eigentlich einfach so hinnehmen, daß eine Regierung ihm einen Staatsvertrag mit dem Antrag auf Zustimmung vorlege, obwohl sich die technische Entwicklung bereits deutlich von der Rechtslage entfernt habe. Das Problem sei, daß der Staatsvertrag der technischen Entwicklung hinterherhinke. Der Abgeordnete betonte ferner, die sozialdemokratischen Vertragspartner hätten die Absicht, den WDR am Westschienenprogramm zu beteiligen. „Dies ist mit uns nicht zu machen“, schloß Elfring.

Reinhard Grätz (SPD) meinte, er würde nicht so weit gehen und dem Kollegen Elfring zustimmen wollen, wenn er sage, die technischen Entwicklungen hätten sich von der Rechtslage entfernt. Er stimme aber zu, wenn Elfring sage, daß die technischen Entwicklungen natürlich auch manche grundsätzlichen medienpolitischen Auseinandersetzungen relativiert hätten. Dabei spiele das Stichwort Kopernikus eine sehr wesentliche Rolle. Man müsse bei diesem Staatsvertrag allerdings darauf hinweisen: es gehe im Kern dabei nicht um den Vertrag oder um einen Kanal, im Kern gehe es um die Bedingungen, unter denen ein Veranstalter zugelassen werden solle, der die Funktion eines dritten nationalen Fernsehveranstalters übernehmen könnte. Zum Staatsvertrag erklärte der Abgeordnete, sein großer Vorteil für die Zukunft liege in der medienpolitischen und wirtschaftspolitischen Bedeu-

tung. Nach dem großen Staatsvertrag (von 1987) halte NRW im Konsortium der vier Bundesländer eine Quote von 60 Prozent. Das Land habe damit eine Leitfunktion. Der neue Staatsvertrag lohne sich auch, weil zum Beispiel im Vertrag der norddeutschen Bundesländer die Anforderungen an die Pluralität des Veranstalters nur schwach ausgebildet seien. Aber auch medienwirtschaftlich mache die Vergabe des Westkanals zum jetzigen Zeitpunkt Sinn. Grätz schloß, ein leistungsfähiger Veranstalter auf der Westschiene müsse sich auf viele Beteiligte stützen. Dazu könne auch ein öffentlich-rechtlicher Veranstalter gehören. Er halte es für eine viel zu einfach gestrickte Vorstellung der dualen Rundfunkordnung, daß öffentlich-rechtliche und private Veranstalter fein säuberlich getrennt arbeiten müßten.

Dr. Achim Rohde (F.D.P.), Fraktionsvorsitzender, machte deutlich, daß es sich bei dem Staatsvertrag um einen mühsam gefundenen Kompromiß zwischen den Ländern Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Saarland handele. „Wir tragen diesen Kompromiß mit“, sagte der Politiker.

Keine Zunahme der Kriminalität in Duisburg

Die Kriminalitätsentwicklung im Bereich des Polizeipräsidenten Duisburg ist seit 1982 rückläufig. 1982 lag die Zahl der bekanntgewordenen Fälle bei 47 819. Im Jahre 1988 waren es 39 674 Delikte. Im ersten Halbjahr 1989 wurden 20 410 Delikte angezeigt. Dies bedeutet eine nur geringfügige Zunahme um 1,73 Prozent gegenüber dem Vergleichszeitraum 1988. Es lägen keine Anzeichen für eine verstärkte Zunahme der Kriminalität beim Polizeipräsidenten Duisburg vor, teilt Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage des SPD-Abgeordneten Friedrich Hofmann mit (Drs. 10/4678 und 10/4595).